



## Preisblatt **ZVBbioerdgas<sup>10</sup> bestpreis<sup>24</sup>**

gültig ab 01.10.2010 – Preisgarantie\* bis 30.09.2012

**Bis zu einem max. Jahresverbrauch von 1,5 Mio. Kilowattstunden (kWh):**

<b>ZVBbioerdgas<sup>10</sup> bestpreis<sup>24</sup></b>	<b>Grundpreis</b> (Euro / Monat)		<b>Arbeitspreis</b> (Cent / kWh)	
	netto	brutto	netto <sup>1)</sup>	brutto
Jahresverbrauch				
Stufe 1 bis 50.000 kWh	11,85	<b>14,10</b>	4,31	<b>5,78</b>
Stufe 2 bis 165.600 kWh	18,10	<b>21,54</b>	4,16	<b>5,60</b>
Stufe 3 ab 165.601 kWh	25,00	<b>29,75</b>	4,11	<b>5,55</b>

<sup>1)</sup> ohne Erdgassteuer

Der **Gesamtpreis** setzt sich aus dem Grundpreis sowie dem Arbeitspreis zusammen. Der **Grundpreis** beinhaltet eine jährliche Abrechnung der Erdgaslieferung. Jede weitere Abrechnung berechnen wir zusätzlich mit 14,64 Euro brutto (12,30 Euro netto). Die **Nettopreise** beinhalten den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentsgelt sowie die Konzessionsabgabe. Die **Bruttopreise** beinhalten zusätzlich die Erdgassteuer (0,55 Cent / kWh netto) und die Umsatzsteuer (19%) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. In der Jahresrechnung wird die Umsatzsteuer auf den Endbetrag aus den Nettopreisen inkl. Erdgassteuer hinzugerechnet. Dadurch sind geringfügige Rundungsdifferenzen zum obigen Bruttopreis möglich.

Es wird die **Bestabrechnung** durchgeführt, d.h. der Gasverbrauch wird automatisch nach der für Sie günstigsten Stufe des **ZVBbioerdgas<sup>10</sup> bestpreis<sup>24</sup>** abgerechnet. Die Preise sind gültig im Erdgas-Grundversorgungsgebiet des ZVB.

Die zu liefernde Gasmenge besteht zu 10 % aus Biogas im Sinne des **Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg** und zu 90 % aus fossilem Erdgas. Die Gasmenge entspricht dabei zu 10 % im Wärmeäquivalent der Menge von an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeistem Biogas über einen Bilanzzeitraum von einem Jahr. Der Kunde erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg für Wohngebäude (§ 4 Abs. 2 EWärmeG BaWü).

\*Die Preisgarantie bezieht sich auf die Nettopreise.

ENERGIE UND SERVICE



▶ [www.zvb-erdgas.de](http://www.zvb-erdgas.de)